



HESSISCHER LANDTAG

01. 10. 2020

Kleine Anfrage

Manuela Strube (SPD) vom 17.06.2020**Schließung der einjährigen höheren Berufsfachschulen****und****Antwort****Kultusminister**

Vorbemerkung Fragestellerin:

Einjährige höhere Berufsfachschulen richten sich gezielt an Schülerinnen und Schüler, die den Realschulabschluss erworben und nicht direkt einen dualen Ausbildungsplatz gefunden haben. Die Gründe hierfür sind vielfältig und spiegeln die Heterogenität der Schwierigkeiten, Lebenssituationen und Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler wider. Neben fachlichen Inhalten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch und dem Erwerb von berufsbezogenen Kenntnissen in einem bestimmten Bereich steht insbesondere die Berufsorientierung im Fokus.

Im Schulversuch Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA) sollte seit dem Schuljahr 2017/2018 die einjährige höhere Berufsfachschule mit den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung sowie der zweijährigen Berufsfachschule zusammengefasst und ein neues Übergangsmodell erprobt werden. Wie die Landesregierung unter anderem in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 20/2424 angab, plant sie für die Fortsetzung des Schulversuchs keine Aufnahme von Schülerinnen und Schülern, die bereits über einen Realschulabschluss verfügen. Gleichzeitig soll die Schulform der einjährigen höheren Berufsfachschule zum Ende des Schuljahrs 2020/21 geschlossen werden. Für die originäre Zielgruppe der einjährigen höheren Berufsfachschule besteht so kein schulisches Angebot mehr, das sie in der Persönlichkeitsentwicklung sowie bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz unterstützt. Insbesondere in Hinblick auf die wirtschaftlichen Folgen in und nach der Corona-Pandemie ist diese Zielgruppe von Bedeutung.

Vorbemerkung Kultusminister:

Die einjährige höhere Berufsfachschule wird in den Fachrichtungen „Ernährung und Hauswirtschaft“ sowie „Wirtschaft“ angeboten. Grundsätzlich ist es von großer Bedeutung, dass den Schülerinnen und Schülern angesichts vielfältiger Ausbildungsperspektiven im breit gefächerten Ausbildungssystem eine praxisnahe und frühzeitige berufliche Orientierung ermöglicht wird. Maßgebliches und prioritäres Ziel im Interesse sowohl der Schülerinnen und Schüler als auch der Ausbildungsbetriebe ist hierbei die Förderung eines zeitnahen Übergangs der Schülerinnen und Schüler in eine Ausbildung. Warteschleifen am Übergang sollten nach Möglichkeit vermieden werden.

Die duale Berufsausbildung sichert nachhaltig gute Arbeitsmarktchancen für Jugendliche und übernimmt einen wichtigen Anteil der künftigen Existenzsicherung und gesellschaftlichen Teilhabe der Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss. Im Sinne der Schülerinnen und Schüler sind schulische Angebote so zu organisieren, dass eine möglichst umfassende Orientierung für den Übergang in Ausbildung ermöglicht wird. Doppelte Strukturen im Übergangssystem zur Ausbildung werden diesbezüglich nicht als förderlich erachtet. Sie erschweren eine zielgesteuerte Beratung durch abgebende Schulen und Beratungsinstitutionen und stehen damit den Interessen der Schülerinnen und Schüler entgegen.

Die Schülerinnen und Schüler der einjährigen höheren Berufsfachschule haben bereits zuvor einen mittleren Bildungsabschluss als Eingangsvoraussetzung für die einjährige höhere Berufsfachschule erworben. Von den 747 Schülerinnen und Schülern der einjährigen höheren Berufsfachschule des Schuljahres 2017/2018 waren im Folgeschuljahr lediglich 293 im System der dualen Berufsausbildung in Hessen verzeichnet, von den 694 Schülerinnen des Schuljahres 2018/2019 haben im Folgejahr 263 Schülerinnen und Schüler eine Berufsschule im dualen System in Hessen besucht. Der überwiegende Anteil der Schülerinnen und Schüler ist im Folgejahr nicht mehr im hessischen Schulsystem, zum Beispiel, weil sie in ein anderes Bundesland umgezogen sind, einen Arbeitsvertrag unterzeichnet haben oder ein weiteres vollschulisches Übergangssystem besuchen.

Das Auslaufen der einjährigen höheren Berufsfachschule wurde mit einer längerfristigen Übergangszeit gestaltet, indem bereits 2017 in § 187 Abs. 5 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) eine Fortführung bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 ermöglicht wurde. Dies eröffnete den Schulen eine langfristige Planung und Einbeziehung dieser Entscheidung in die Beratung von Schülerinnen und Schülern in Bezug auf deren Anschlussperspektiven.

Die unmittelbare Überleitung in Ausbildung nach Schulende stellt einen Perspektivwechsel dar, bei dem die Jugendlichen möglichst optimal unterstützt werden sollen. Schülerinnen und Schüler können daher beim Übergang in eine Ausbildung vielfältige Optionen nutzen, wie beispielsweise die betriebliche Einstiegsqualifizierung oder assistierte Ausbildung der Agentur für Arbeit, die Aufnahme einer Ausbildung in einem erweiterten Fachrichtungsangebot, den Besuch einer zwei-jährigen höheren Berufsfachschule oder Fachoberschule oder die Aufnahme eines Praktikums.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sowie dem Hessischen Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Wie viele Schülerinnen und Schüler waren seit dem Schuljahr 2010/2011 pro Jahr an einer einjährigen höheren Berufsfachschule angemeldet? (Bitte getrennt nach Jahr und Schulamtsbezirk angeben.)

Auf die Anlage wird verwiesen.

Frage 2. Wie viele der in Frage 1 genannten Schülerinnen und Schüler sind nachträglich, d.h. nach Beginn des Schuljahres, hinzugekommen? (Bitte getrennt nach Jahr und Schulamtsbezirk angeben.)

Die in der Antwort zur Frage 1 aufgeführten statistischen Werte werden jeweils zum 1. November eines Jahres von den beruflichen Schulen stichtagsbezogen erhoben, sodass die meisten nachträglich hinzukommenden Schülerinnen und Schüler dieser Schulform bereits enthalten sind.

Frage 3. Stimmt die Landesregierung zu, dass es Jugendliche und junge Erwachsene gibt, die nach dem Erreichen des Realschulabschlusses aufgrund der Ausbildungsmarktsituation keinen Ausbildungsplatz finden, d.h. nur Absagen erhalten?

Die Zahl der bei den hessischen Arbeitsagenturen gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber mit mittlerem Bildungsabschluss, die sich ausbildungssuchend gemeldet haben, ist im Vergleich zum Vorjahr weiter zurückgegangen. Diese Entwicklung ist u.a. bedingt durch eine rückläufige Schulabgängerzahl, eine verstärkte Nutzung von Internetangeboten bei der Stellensuche oder auch eine grundsätzlich geringere Inanspruchnahme der öffentlichen Ausbildungsvermittlung. Von Oktober 2019 bis März 2020 lag die Bewerberzahl bereits sechs Prozent unter der des Vorjahres.

Von diesen Jugendlichen, die sich als ausbildungssuchend gemeldet hatten, konnten mittlerweile die meisten Jugendlichen in eine Ausbildung vermittelt werden. Mit den Jugendlichen, die im Sommer eines Jahres noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, nehmen alle Arbeitsagenturen aktiv Kontakt auf. Alle gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber werden telefonisch oder im Falle fehlender Erreichbarkeit auch schriftlich durch die Beraterinnen und Berater der Arbeitsagenturen kontaktiert.

Die Gründe, aus denen Jugendliche mit mittleren Bildungsabschluss keinen Ausbildungsplatz finden, sind vielfältig. Zu nennen sind unter anderem fehlende Motivation oder fehlende Mobilität. Außerdem kann es eine Rolle spielen, dass die Vorstellungen der Jugendlichen mit dem Angebot an Ausbildungsplätzen regional und für bestimmte Berufe nicht übereinstimmen.

Frage 4. Stimmt die Landesregierung zu, dass es Jugendliche und junge Erwachsene gibt, die aufgrund mangelnder Ausbildungsreife eine begonnene Ausbildung abbrechen müssen?

Statistisch ist der Grund eines Abbruchs nicht eindeutig festzustellen, da die Ursachen für den Abbruch vielfältig sein können. Gründe können u.a. die Aufnahme eines Studiums, ein Wechsel des Ausbildungsberufes (innerhalb oder außerhalb von Hessen), ein freiwilliges soziales Jahr, die Aufnahme eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses oder eine Maßnahme der Agentur für Arbeit sein. Hilfsangebote beim Ausbildungsabbruch, beispielsweise im Rahmen der Qualifizierten Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule (QuABB), stehen hier für die Jugendlichen zur Verfügung.

Frage 5. Welche Optionen haben die in Frage 3 und 4 beschriebenen Gruppen?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Ausdrücklich wird auf den Kooperationswillen der Partner des Bündnisses für Ausbildung Hessen verwiesen. Das Ziel des Bündnisses für Ausbildung ist es, die Berufsausbildung noch hochwertiger und attraktiver auszugestalten, um jungen Menschen den Start ins Erwerbsleben durch eine zukunftsfest ausgestaltete Berufsausbildung zu erleichtern und den Übergang von der Schule in Ausbildung gemeinsam und abgestimmt zu gestalten.

Frage 6. Wie beurteilt die Landesregierung, auch angesichts der Corona-Pandemie, die Situation auf dem Ausbildungsmarkt für die nächsten fünf Jahre?

In diesem Jahr stehen – im Vergleich zum letzten Ausbildungsjahr – weniger Ausbildungsplätze zur Verfügung. Dies gestaltet sich im Detail je nach Region und Branche unterschiedlich. Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Zahl der Ausbildungsinteressentinnen und -interessenten deutlich zurückgegangen ist.

Aussagen für die kommenden fünf Jahre sind aufgrund der derzeit schwierig einzuschätzenden ökonomischen Lage nicht zuverlässig möglich. Hier kann lediglich auf die Prognosen der Bundesagentur für Arbeit verwiesen werden. Laut dem Monatsbericht für Juli 2020 der Bundesagentur für Arbeit ist der aktuelle Zeitpunkt grundsätzlich zu früh, um eine verlässliche Prognose für die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber bzw. für die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen geben zu können. Bis Anfang Oktober eines Jahres ist der Ausbildungsmarkt erfahrungsgemäß noch in Bewegung. Nach Auskunft des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen ist in diesem Jahr von einer besonderen Bedeutung der Nachvermittlungsaktivitäten der Bündnispartner im dritten und vierten Quartal auszugehen. Grundsätzlich wird seitens der Hessischen Landesregierung von guten Bedingungen für Jugendliche auf dem Ausbildungsmarkt ausgegangen. Auf die Erklärung der Bündnispartner vom 7. Mai 2020 wird an dieser Stelle verwiesen. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung und die Antwort zur Frage 3 verwiesen.

Frage 7. Wann und wie sowie für wann wurde die Schließung der einjährigen höheren Berufsfachschule beschlossen und darüber informiert?

Eine Fortführung der einjährigen höheren Berufsfachschule bis längstens zum Ende des Schuljahres 2020/2021 wurde vom Hessischen Landtag beschlossen und im Hessischen Schulgesetz in der Fassung vom 30. Juni 2017 verankert und am 11. Juli 2017 im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen (GVBl. S. 150) verkündet.

Frage 8. Plant die Landesregierung eine schulische Alternative für die originäre Zielgruppe der einjährigen höheren Berufsfachschule?
 a) Wenn ja, welche Pläne hat die Landesregierung?
 b) Wenn nein, warum nicht und wie stellt sie sich deren weiteren Weg vor?

Der Fokus im vollschulischen Bildungssystem hin zu einem zeitnahen Übergang in Ausbildung und einer frühzeitigen beruflichen Orientierung wird stetig weiter beobachtet und überprüft. Hierzu werden vielfältige Instrumente genutzt, angepasst und neu geschaffen, um die Aufnahme einer Ausbildung zu fördern. Eine abgeschlossene Berufsausbildung bietet Schülerinnen und Schülern, die bereits über einen mittleren Bildungsabschluss verfügen, nachhaltige Arbeitsmarktchancen und vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten.

Die berufliche Orientierung an hessischen Schulen wurde durch die „Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO)“ noch verbindlicher gestaltet, in Real-, Gesamt- und Mittelstufenschulen sind frühzeitig berufliche Orientierung sowie Inhalte zur Förderung der Ausbildungsreife als wesentliche Bestandteile des Unterrichts installiert. Ein wichtiges Instrument für die Optimierung der Übergangsprozesse ist auch die Weiterentwicklung der Landesstrategie OloV (Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf), in der die Partner in den Regionen die berufliche Orientierung, Ausbildungsvermittlung und Förderung im Übergangsbereich aufeinander abstimmen und miteinander verzahnen. Auf diese Weise sollen Schülerinnen und Schüler Strukturen vorfinden, die sie noch wirkungsvoller bei ihrer beruflichen Orientierung und beim Ausbildungsstart unterstützen. Darüber hinaus hat das Land Hessen gemeinsam mit den Bündnispartnern den hessischen Industrie- und Handelskammern, hessischen Handwerkskammern, der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit, der Vereinigung der Hessischen Unternehmerverbände e.V., dem Verband Freier Berufe in Hessen, dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB-Bezirk Hessen-Thüringen) sowie dem Hessischen Landkreistag, dem Hessischen Städtetag und dem Hessischen Städte- und Gemeindebund das Bündnis Ausbildung Hessen für die Jahre 2020 bis 2024 unterzeichnet. Das Bündnispapier benennt zahlreiche konkrete Maßnahmen, an denen die Förderung der beruflichen Ausbildung und des Übergangs von der Schule in den Beruf festgemacht, fortgeführt und weiterentwickelt wird. Inhalt ist unter anderem

die gemeinsame Nutzung der Daten förderungsbedürftiger Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender und beruflicher Schulen auf freiwilliger Basis. Für Schulabgängerinnen und -abgänger mit Ausbildungswunsch, aber ohne Ausbildungsplatz wird die Ausbildungsplatzvermittlung der Agenturen für Arbeit auch nach Beginn des Ausbildungsjahres mit dem Konzept der „vier Wellen“ fortgesetzt. Die Wirtschaftsorganisationen unterstützen den Nachvermittlungsprozess und werben bei den Mitgliedsunternehmen dafür, offene Ausbildungsstellen bei den Agenturen für Arbeit zu melden. Förderprogramme sollen individuelle Förderbedarfe berücksichtigen, betriebsnah gestaltet und mit sozialpädagogischer Begleitung und Vermittlungsunterstützung kombiniert werden.

Wiesbaden, 24. September 2020

Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Anlagen

Staatliches Schulamt für den/für die	Schuljahr									
	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis	86	88	75	79	71	77	64	52	47	57
Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt	45	44	51	33	50	51	49	46	22	24
Stadt Frankfurt am Main	150	134	88	72	93	111	80	60	51	67
Landkreis Fulda	84	84	72	82	69	71	42	48	33	25
Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis	127	116	103	76	74	72	83	76	63	70
Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis	151	97	128	151	123	98	84	89	89	85
Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis	74	58	58	46	54	23	15	28	17	24
Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis	145	160	126	147	126	113	108	108	107	31
Landkreis Kassel und die Stadt Kassel	114	76	63	52	76	71	47	0	0	0
Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg	120	104	81	28	93	79	24	21	48	40
Main-Kinzig-Kreis	23	26	15	0	0	17	25	24	22	23
Landkreis Marburg-Biedenkopf	69	18	9	19	45	0	0	31	37	21

Staatliches Schulamt für den/für die	Schuljahr									
	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main	149	131	120	108	118	117	117	59	66	66
Rheingau-Taunus-Kreis und die Stadt Wiesbaden	126	125	114	138	120	114	105	89	76	72
Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg	112	81	56	55	59	52	41	16	16	0